

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/299

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2024

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Gesuchsteller | Verein Jazz in Olten |
| Veranstaltung | Konzerte |
| Ort | Olten |
| Datum | 1. Halbjahr 2024 (4 Konzerte) |
| Kostenvoranschlag | Fr. 13'690.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 9'250.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten wird an die Konzerte im 1. Halbjahr 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012630 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Jazz in Olten, Martin Wey, Föhrenweg 19, 4600 Olten